



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 073/16/GR

| | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt | Bauverwaltungs- und Baurechtsamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberatung | Ortschaftsrat Strümpfelbach | 25.04.2016 | öffentlich |
| zur Vorberatung | Gemeinsame Sitzung ATU/VFA | 12.05.2016 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 19.05.2016 | öffentlich |

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Reusch-Straße - Vordere Alm“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 1/14, 5, 7 und 9 (teilweise)“, Planbereich 12.02/7 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Reusch-Straße - Vordere Alm“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 1/14, 5, 7 und 9 (teilweise)“, Planbereich 12.02/7 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 15.04.2016 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszu-legen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | | | | |
|--|-----------------------|-------|----|----|-----|-----|
| Haushaltsansatz: | | | | | EUR | EUR |
| Haushaltsrest: | | | | | EUR | EUR |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | | | | EUR | EUR |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | | | | EUR | EUR |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | | | | EUR | EUR |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | | | | EUR | EUR |
| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | | |
| | I | II | 10 | 20 | 60 | 61 |
| 18.04.2015 | | | | | | |
| Datum/Unterschrift | Kurzzeichen | Datum | | | | |

Begründung:

Der Bebauungsplanentwurf ist das Ergebnis verschiedener Anfragen und Bemühungen in den zurückliegenden Jahren um diese innenliegenden Freiflächen im Ortsteil Strümpfelbach einer Bebauung zuführen zu können. Die Fläche soll nun einer maßvollen Nachverdichtung durch eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern zugeführt werden. Aufgrund der Gesamtfläche der bebaubaren Grundstücke ist die planungsrechtliche Beurteilung eine Bebauung nicht im Rahmen des § 34 (nicht beplanter Innenbereich) möglich, sondern setzt die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden.